

Entwurf zur Änderung von Regelungen der Gebührensatzung der PTK Bayern

Für die 47. Delegiertenversammlung am 05. Juni 2025 ist auf Grund von Art. 65 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die Beschlussfassung über die Änderung berufsausübungsbeschränkender Normen der Gebührensatzung der PTK Bayern vorgesehen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 5 HKaG). Im Folgenden werden Regelungen der Gebührensatzung der PTK Bayern, in denen berufsausübungsbeschränkende Änderungen beantragt sind, dargestellt. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung sind hervorgehoben. Die Begründung für die berufsausübungsbeschränkenden Regelungen gemäß Art. 2 Absatz 5 HKaG erfolgt in einem separaten Dokument.

Anlage: Gebührenverzeichnis

3.	Bereich Weiterbildung	
3.01	Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis	200 € bis 500 €
3.02	Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung des Umfangs einer bereits erteilten Weiterbildungsbefugnis	100 € bis 300 €
3.032	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis	150 € bis 250 €
3.043	Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids über einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis (zusätzlich zu 3.01 und 3.02)	300 €
3.054	Prüfung der Voraussetzungen für eine Zulassung als Weiterbildungsstätte Diese Ziffer gilt abweichend von 3.01 auch bei einem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in einer kraft Gesetzes zugelassenen Weiterbildungsstätte	500 € bis 2.000 €

<p>3.06</p>	<p>Prüfung der Voraussetzung für die Erweiterung des Umfangs einer bereits durch die Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte</p> <p>Diese Ziffer gilt abweichend von 3.01 auch bei einem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in einer kraft Gesetzes zu-gelassenen Weiterbildungsstätte</p>	<p>100 € bis 500 €</p>
<p>3.075</p>	<p>Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids über einen Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte (zusätzlich zu 3.04)</p>	<p>300 €</p>
<p>3.086</p>	<p>Feststellung der Eignung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors für eine Hinzuziehung</p>	<p>100 € bis 250 €</p>
<p>3.09</p>	<p>Erweiterung des Umfangs der Feststellung der Eignung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors für eine Hinzuziehung</p>	<p>50 € bis 150 €</p>
<p>3.1007</p>	<p>Genehmigung einer Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors</p>	<p>100 € bis 250 €</p>
<p>3.11</p>	<p>Erweiterung des Umfangs der Genehmigung der bereits genehmigten Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors</p>	<p>50 € bis 150 €</p>

3. 1208	Genehmigung einer Hinzuziehung von bereits nach 3.086 und 3.09 auf Eignung geprüften Selbsterfahrungsleiterinnen oder Selbsterfahrungsleitern und Supervisorinnen oder Supervisoren	50 €
3. 1309	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Feststellung der Eignung für eine Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin oder eines Supervisors	50 € bis 100 €
3. 1410	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Gebietsbezeichnung einschließlich der Durchführung einer mündlichen Prüfung pro Wiederholungsprüfung	500 € bis 700 € 350 €
3. 1511	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung einschließlich der Durchführung einer mündlichen Prüfung pro Wiederholungsprüfung	350 € bis 500 € 350 €
3. 1612	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung ohne Durchführung einer mündlichen Prüfung	300 € bis 500 €
3.17	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsbezeichnung bei der Weiterbildung im Ausland einschließlich der Durchführung einer mündlichen Prüfung pro Wiederholungsprüfung	500 € bis 700 € 350 €

3.18	<u>Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsbezeichnung bei der Weiterbildung im Ausland ohne Durchführung einer mündlichen Prüfung</u>	300 € bis 500 €
3. 1913	Ausstellen einer Urkunde über eine Gebiets- oder Zusatzbezeichnung (zusätzlich zu 3.07, 3.08 und 3.09)	50 €
3. 2014	Entzug (Rücknahme oder Widerruf) einer Weiterbildungsbefugnis , einer Zulassung als Weiterbildungsstätte , einer Gebietsbezeichnung oder einer Zusatzbezeichnung und einer Genehmigung einer Hinzuziehung oder einer Eignungsfeststellung als Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter und als Supervisorin oder Supervisor	300 € bis 700 €
3. 2115	Entscheidung über einen Widerspruch gegen eine Entscheidung im Bereich Weiterbildung, soweit dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird.	300 € bis 500 €